



Datum: 20.04.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2022*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Haushaltsplan 2022 ging von einem geplanten Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.000 € aus. Bereits mit der Vorlage des Zwischenberichtes zur Ausführung des Haushaltes 2022 konnte die Verwaltung über eine gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Gewerbesteuerentwicklung berichten. Die positive Entwicklung hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2022 weitestgehend bestätigt - was wesentlich dazu beigetragen hat, dass die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.351.214,50 € und damit deutlich besser abschließt als geplant. Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. +3,6 Mio. € aus. Hierin enthalten sind

Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von langfristigen Kapitalanlagen. Gegenüber der Planung, die von einer Unterdeckung an Finanzmitteln in Höhe von -22,0 Mio. € ausging¹ stellt auch diese Entwicklung eine deutliche Verbesserung dar. Zu erläutern ist aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für verschiedene größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 18,1 Mio. € zu bilden waren. Ein nennenswerter Teil der in 2022 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2023 ff. in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

II. vorläufige Ergebnisrechnung 2022 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	66.832.800 €	77.634.781 €	10.801.981 €
- Ordentliche Aufwendungen	67.913.800 €	71.131.057 €	3.217.257 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.081.000 €	6.503.724 €	7.584.724 €
+ Finanzergebnis	206.000 €	-152.509 €	-358.509 €
+ außerordentliches Ergebnis	900.000 €	0 €	-900.000 €
= Jahresergebnis	25.000 €	6.351.214 €	6.326.214 €

Einen maßgeblichen Anteil an dem gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnis hatte - wie auch schon in den Vorjahren - die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese schloss mit einem Ertrag von rd. 18,8 Mio. € und damit 5,0 Mio. € über der Planung² ab.

Ebenfalls deutlich besser als erwartet haben sich die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer entwickelt, die ebenfalls wichtige Ertragspositionen im städtischen Haushalt sind. Basierend auf der November-Steuerschätzung 2021 ging die Haushaltsplanung hier von Gesamterträgen in Höhe von 14,1 Mio. € aus. Im Ergebnis konnten mit 14,7 Mio. € insgesamt 600 T€ mehr an Erträgen verbucht werden.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt weitere Mehrerträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte, den Kostenerstattungen sowie sonstige ordentliche Erträge von insgesamt rd. 3,4 Mio. €. Neben diversen überplanmäßigen Erträgen in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts sind hier die Mehrerträge aus Holzverkaufserlösen im Stadtwald, Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken, sowie die Auflösung nicht mehr benötigter in Vorjahren gebildeter Rückstellungen zu nennen. Der Minderertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erklärt sich durch die im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem steuerlichen Entlastungspaket beschlossene rückwirkende Abschaffung der Kindergartenbeiträge.

Aufwandsseitig sind insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen höhere Kosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. € entstanden. Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen im Bereich Forst für die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, um Leistungen im Bereich des Sozial- und Jugendamtes und die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen. Ferner schlug sich die allgemeine Preisentwicklung insbesondere beim Energiebezug in der Gebäudebewirtschaftung nieder: Geplanten Aufwendungen von 1,55 Mio. € stehen im Budget Ist-Kosten von 1,83 Mio. € gegenüber. Die hohen Gewerbesteuererträge führten ferner zu einem Mehraufwand aus abzuführender Gewerbesteuerumlage in Höhe von 565 T€.

¹ Planung 2022 zzgl. im Jahresabschluss gebildeter Ermächtigungsübertragungen

² Haushaltsplanung in der Fassung des 1. Nachtrags

Der ausgewiesene negative Betrag bei den Finanzerträgen von -75 T€ liegt in dem Verlauf des Geschäftsjahres des Schmallenberg-Fonds begründet. Der Anlageausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, keine Ausschüttung des ordentlichen Ergebnisses 2022 vorzunehmen, sondern dieses auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen. Bei einer Thesaurierung findet zunächst eine Verrechnung mit innerhalb des Fonds entstandenen Verlusten aus der Veräußerung von Wertanlagen statt. Da diese in 2022 das ordentliche Ergebnis überstiegen, war im Haushalt der Stadt ein negativer Ertrag zu verbuchen. Hinzuweisen ist darauf, dass die erzielten Ergebnisse des Spezial-Fonds seit dessen Auflage in Summe weiter positiv sind.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 - 2023 nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in den Ergebnisrechnungen durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert und auf der Aktivseite der Bilanz aktiviert werden. Mit einer Gesetzesänderung im vergangenen Jahr hat das Land zudem ermöglicht, auch solche Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen, zu isolieren.

Die Haushaltsplanung 2022 ging von einem zu isolierenden Betrag in Höhe von 900 T€ aus. Dieser errechnete sich aus erwarteten Mindererträgen bei der Einkommensteuer. Diese Erwartung ist wie oben beschrieben nicht eingetreten. Zwar wurden im Rahmen der Haushaltsausführung pandemiebedingte Aufwendungen in Höhe von 150 T€ erfasst, die grundsätzlich zu isolieren wären. Das Land NRW hat den Kommunen allerdings in 2022 nicht rückzahlbare Billigkeitsmittel in Höhe von 500 Mio. € zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Die Stadt Schmallenberg konnte hieraus einen Betrag von rd. 540 T€ außerplanmäßig vereinnahmen. Dies hat zur Folge, dass per Saldo keine Kosten übrigbleiben und eine Isolierung insofern nicht angezeigt ist.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gesondert erfasst und gekennzeichnet. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 325 T€ angefallen, die unmittelbar auf die Krise zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten sowie entsprechende Sozialleistungen³. Der Bund hat den Kommunen in 2022 in zwei Tranchen Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt. Schmallenberg hat aus diesen Mitteln Erträge in Höhe von 536 T€ vereinnahmt⁴, sodass sich auch hieraus keine Isolierungspflicht ergab. Ein außerordentlicher Ertrag wurde insofern in der Ergebnisrechnung 2022 nicht verbucht.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von 6,3 Mio. € ist die Jahresrechnung 2022 gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

III. vorläufige Finanzrechnung 2022 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von rd. 9,7 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben (ohne Berücksichtigung der Position Finanzanlagen) rd. 3,4 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind. Hingegen konnten Mehreinzahlungen bei

³ Vgl. auch Vorlage X/607

⁴ Davon ergebniswirksam in 2022: 325 T€

der Position Veräußerung von Sachanlagen – hierbei handelt es sich vornehmlich um Grundstücksverkäufe – erzielt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden Investitionen in Höhe von 22,2 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei 36 Mio. €. Die Finanzrechnung weist (korrigiert um die Position Finanzanlagen) eine umgesetzte Investitionssumme von 15 Mio. € aus. Diese Summe ist für die Stadt Schmallenberg ein Rekord-Investitionsvolumen – der Vergleich zur Planung zeigt aber auch, dass einige größere Vorhaben insbesondere aus dem Baubereich nicht wie geplant zur Umsetzung gekommen sind. Unterlegt wird dies wiederum durch eine hohe Summe von 18 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen, die im Jahresabschluss 2022 gebildet werden mussten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden an verschiedener Stelle bereits angesprochen. Eine Rolle spielen hier begrenzte interne und externe Personal- und Planungskapazitäten, die hohe Auslastung der Betriebe im Baugewerbe - insbesondere im Bereich Hochbau sowie Produktions-, Liefer- und Materialengpässe.

Das seit Jahren steigende Investitionsvolumen in den Haushalten der Stadt führt letztlich jedes Jahr zu einer höheren Anzahl an Maßnahmen, die aus verschiedensten Gründen nicht begonnen, fertiggestellt oder vollständig abgerechnet werden konnten. Da nur ein begrenztes Investitionsvolumen tatsächlich umsetzbar ist, sollte aus Sicht der Verwaltung die Investitionsplanung in den kommenden Jahren wieder ein Stück weit zurückgenommen werden bzw. mindestens nicht noch weiter ansteigen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit rd. -6,7 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan angesetzt. Mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 10,5 Mio. € konnte der negative Investitionssaldo vollständig finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung war eine Einzahlung aus Darlehensaufnahmen von 800 T€ veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um einen erwarteten Teilbetrag aus dem Wohnungsbauförderprogramm des Landes für den geplanten Neubau „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg. Da das Darlehen erst Ende 2022 bewilligt wurde, wird sich die Einzahlung in das Haushaltsjahr 2023 verschieben. Der Finanzierungssaldo ist in der Finanzrechnung 2022 abweichend zur Planung daher negativ.

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2022 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von +3,6 Mio. €.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2022 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 244 Mio. € auf rd. 258 Mio. € (+ 5,7 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen deutlich übersteigen, sowie der beschriebenen Umschichtung liquider Mittel, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 9 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite weisen einen Betrag von 13,3 Mio. € aus. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt. Zur Verdeutlichung, dass dieser inzwischen auf 13,3 Millionen € angewachsene Rückstellungsbedarf aus Pensionslasten entsprechende Finanzierungsmittel gegenüberstehen und eben keine ungedeckte Last künftiger Generationen darstellt, wäre zu diskutieren, die Zweckwidmung der langfristigen Kapitalanlagen in Höhe von 10 Millionen € entsprechend nach zu führen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund planmäßig geleisteter Tilgungen auf 2,77 Mio. €. Hierin enthalten sind die Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ in Höhe von 1,6 Mio. €. Diese müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, die Zins- und Tilgungslasten trägt aber das Land. Bei den noch im Bestand befindlichen Investitionskrediten handelt es sich sämtlich um zinsvergünstigte Darlehen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der KfW. Den Verbindlichkeiten stehen deutlich höhere Finanzmittel in Form von Liquidität und Finanzanlagen gegenüber. Im Ergebnis ist die Stadt Schmallenberg damit schuldenfrei.

Der Eigenkapitalbestand steigt aufgrund des hohen Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. € an. Der Jahresüberschuss 2021 wurde entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung zu 6 Mio. € der allgemeinen Rücklage und zu 1,4 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. In der allgemeinen Rücklage waren zudem gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO Verrechnungen aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen erforderlich.

Die unter Zf. II erläuterte Isolierung corona- bzw. kriegsbedingter Aufwendungen und Kosten findet sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „0. Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“. Da in 2022 keine Kosten zu aktivieren waren, bleibt der Vorjahresbilanzwert von 800 T€ bestehen. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht für den Rat im Jahr 2025 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausschlag eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktteilergebnisrechnungen daher immer 0 €. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sämtliche Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen durch ihre Nutzer über die jeweilige Benutzungsgebühr getragen werden müssen.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

	Plan 2022	Ist 2022	Gebührenrücklage Stand 31.12.2022	Plan 2023
Wasserversorgung	+10.700 €	-36.650 €	79.763 €	-85.700 €
Abwasserentsorgung	-173.600 €	-123.816 €	38.708 €	+108.000 €
Abfallentsorgung	-173.700 €	-71.979 €	0 €	88.500 €
Friedhof	-5.800 €	12.953 €	48.020 €	-4.500 €

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* ist in 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 37 T€ entstanden. Geplant war mit einem leichten Überschuss von 10 T€. Grund waren hier vornehmlich geringere Gebührenerträge aufgrund im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wasserverkäufen. Aber auch höhere Aufwendungen aufgrund allgemein steigender Kosten insbesondere für Verbrauchsmaterialien fielen hier ins Gewicht. Mit dem Planergebnis des Jahres 2023 wird die Gebührenausschlagrücklage voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 aufgebraucht sein, was eine Neukalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2024 – 2026 erforderlich machen wird.

Im Bereich der *Abwasserentsorgung* ist das Defizit nicht so hoch ausgefallen, wie geplant. Der Gebührenhaushalt ist im Wesentlichen durch den Aufwand für den Klärkostenbeitrag sowie den „Sonderbeitrag B“, welche an den Ruhrverband zu zahlen sind, geprägt. Mit der Fertigstellung und Anschluss des Verbindungssammlers Lennetal konnte die Kläranlage Westfeld Mitte des letzten Jahres aufgegeben werden, was zu Einsparungen beim Klärkos-

tenbeitrag geführt hat. Die Stadtvertretung hat zum 01.01.2023 eine Anhebung der Abwasserentsorgungsgebühren von 2,30 € auf 2,59 € / m³ beschlossen. Sofern die Annahmen aus der Kalkulation Bestand haben, werden die Gebühren bis einschließlich 2025 konstant gehalten werden können.

Auch Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* fiel der Fehlbetrag geringer aus, als geplant. Der Grund liegt in den Entsorgungskosten, die nicht so stark angestiegen sind, wie im Rahmen der Kalkulation angenommen. Nach einer Neuausschreibung der Abfallentsorgungsdienstleistung wurden die Gebühren zum 01.01.2023 angepasst. Auch hier werden vorbehaltlich der Kostenentwicklung konstante Gebühren bis zum Jahr 2025 möglich sein.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Eine Gebührenerhöhung wird hier voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich werden.

VI. Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2023 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können, oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern. Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung zu entscheiden sein.

Die Kämmerei wird ferner in den kommenden Wochen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 beginnen. Mit Blick auf die unter Zf. II beschriebene Entwicklung der Gewerbesteuererträge werden die Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz GFG 2024 mit Spannung erwartet. Die überdurchschnittliche Gewerbesteuerentwicklung 2021/2022 führt bereits im Haushalt 2023 im Vergleich zum Vorjahr zu deutlich geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Eine verlässliche Prognose zu den Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die eigene Steuerkraftentwicklung immer im Vergleich zur (noch unbekannten) landesweiten Entwicklung gesehen werden muss. Die maßgebliche Referenzperiode für die Berechnung der Steuerkraft im GFG 2024 sind die kommunalen Steuererträge im III. + IV. Quartal 2022 und im I. + II. Quartal 2023.

Exkurs zum kommunalen Finanzausgleich:

Wie bereits in den vergangenen Jahren erläutert, sei darauf hingewiesen, dass die kommunale Finanzausstattung letztendlich über den kommunalen Finanzausgleich, dem Instrument der Schlüsselzuweisung gesteuert wird. Stark vereinfacht dargestellt werden die Erträge der großen Steuerpositionen – Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer und Einkommenssteuer zur Finanzkraft einer Stadt zusammengefasst. Dieser wird der sich aus verschiedenen Faktoren ermittelte Bedarf gegenübergestellt und zu 90 % über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Verfahrenstechnisch erfolgt dies zeitversetzt mit der Folge, dass höhere Steuereinnahmen des einen Jahres zu sinkenden Schlüsselzuweisungen im Folgenden oder darauffolgenden Jahres führen, je nachdem ob sie in der 1. oder 2. Jahreshälfte vereinnahmt wurden. Anschaulich wird dies bei Vergleich der der Schlüsselzuweisung 2023 zu 2022. Im Ergebnis führte die hohe Einzahlung aus Gewerbesteuer zu einer von 5,2 Mio. € in 2022 auf 2 Mio. € in 2023 reduzierten Schlüsselzuweisung. Mehrerträge aus Steuern werden, wenn sie sich stark von der Entwicklung auf Landesebene abheben, damit regelmäßig zu Finanzierung der Haushalte der Folgejahre benötigt.